

Gegenstand:	Ausweitung der Laborausstattung der Pulverlieferanten
Vorschlag	
Beschlussfassung:	Sitzung vom 19. November 2008 (ratifiziert am 19.11.09)
Inkraftsetzung:	1. Januar 2011
Betroffene Teile der Vorschriften:	Ergänzte Liste in Abschnitt 4.1.1

4.1.1 Minimale Anforderung an die Ausstattung des Labors

1. Glanzmessgerät
2. Schichtdickenmessgeräte
3. Gerät für die Dornbiegeprüfung
4. Schneidegerät und Zubehör für den Gitterschnittversuch
5. Gerät zur Messung der Eindruckhärte
6. Gerät für die Prüfung der Haftfestigkeit und Elastizität
7. Gerät für die Kugelschlagprüfung
8. Registriergerät für Einbrenntemperatur und Einbrennzeit
9. System für die Vernetzungsgradprüfung
10. Spektrophotometer
11. Gerät für den Schnellbewitterungstest³

Für jedes Teil eines Geräts muss ein Merkblatt vorliegen, aus dem die Identifikationsnummer und die Kalibrierung ersichtlich sind.

³ Der Schnellbewitterungstest kann an ein von QUALICOAT anerkanntes Labor oder an ein anderes Labor ausgelagert werden, das nach ISO 17025 für diesen speziellen Test akkreditiert ist.

Diese Regel gilt nicht für QUALIDECO (siehe Anhang A2).